

Von: Stefan Stangl <steve.stangl.sst@gmail.com>
An: A13_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-
raumordnung@stmk.gv.at>
Gesendet am: 20.03.2023 12:06:19
Betreff: Stellungnahme Sapro PV Abt13-14614/2023-4

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Anhang finden Sie meine Stellungnahme zum Sapro PV mit der Bitte um
Berücksichtigung.
Mit freundlichen Grüßen,
Ing. Stefan Stangl

Ing. Stefan Stangl

Siedlung 24,
8720 St. Margarethen bei Knittelfeld
+43 664 88236773
Steve.stangl.sst@gmail.com

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13
z.H. Frau Mag. Andrea Teschinegg
Stempfergasse 7
8010 Graz
abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at

20.03.2023

Betreff: Sapro PV ABT13-14614/2023-4 Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Hofrat Mag. Teschinegg,

ich beziehe mich auf die zu obiger GZ ergangenen Unterlagen (Verordnungsentwurf samt Plänen) und darf innerhalb offener Frist hierzu wie folgt Stellung nehmen.

Ich bin bürgerlicher Eigentümer der Liegenschaft KG 65135 St. Margarethen, Gst. 438/21 EZ 241, Siedlung 24, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld und darf hinsichtlich der Fläche 2.27 Südfläche St. Margarethen bei Knittelfeld folgende

Einwendungen

erheben.

Folgende Punkte berühren mich als Anrainer an diese Fläche und darf ich folgendes dazu ausführen:

- Blendwirkung Anrainer
Blendanalyse wurde durchgeführt auf Basis Stand der Technik 15° süd aufgeständert und kann eine Gesundheitsgefährdende Blendung nach R11-3 nicht ausgeschlossen werden

- Naherholungsfunktion Murauen
Dieser Bereich stellt derzeit eine Naherholungsfunktion (Jogging, Spazierstrecke) für die Bewohner des Nahbereiches dar. Der Zugang zum Biotop und Naherholungsgebiet St. Margarethen ist uneingeschränkt auch in Zukunft sicher zu stellen.
- Hochwassertiefe HQ30 größer 1m
Die erfolgte Ausweisung im Kataster hat bei HQ 30 eine Überflutung in der Höhe von 1,0-1,5m Wassertiefe ergeben. Wie wird sichergestellt, dass die PV Anlage nicht als Abflusshindernis für Schwemmgut (Bäume, Heuballen, etc.) fungiert und in weiterer Folge auch Bauland oder die ÖBB Bahnstrecke mit deren Durchlässen überflutet wird.

Abschließend darf festgestellt werden, dass es sich hierbei um hochwertiges Ackerland lt. Umweltbericht handelt und diese erhalten werden sollte.

Ich ersuche um Berücksichtigung meiner Einwendungen und stehe ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung

Hochachtungsvoll,
Ing. Stefan Stangl

